

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.431.939

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2365/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-19 – Betretungsverbot und Wegweisung durch die Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Betretungsverbote und Wegweisungen wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 verfügt, wie viele davon gegen Männer?*

Im Jahr 2018 wurden im gesamten Bundesgebiet 7.407 und im Jahr 2019 8.254 Betretungsverbote verfügt. Eine detailliertere Aufschlüsselung bzw. Auswertung der Betretungsverbote hinsichtlich des Geschlechtes ist mangels entsprechender statistischer Erfassungsparameter nicht möglich.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Betretungsverbote und Wegweisungen wurden jeweils im Jänner 2020, Februar 2020 und März 2020 verfügt, wie viele davon gegen Männer?*

Im gesamten Bundesgebiet wurden im Jänner 2020 936 (davon 849 gegen Männer), im Februar 2020 886 (davon 791 gegen Männer) und im März 2020 972 (davon 882 gegen

Männer) Betretungs- und Annäherungsverbote gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz verfügt. Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2019 hat sich die Zählweise der Betretungs- und Annäherungsverbote geändert. Seit dem 1. Jänner 2020 wird eine opferorientierte Zählweise angewendet. Somit sind die Daten aus dem Jahr 2019 (bzw. aus den Vorjahren nicht mit den Daten des Jahres 2020 vergleichbar.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche Auswirkungen hatte die Coronakrise auf die Verhängung von Betretungs- und Annäherungsverboten und auf Wegweisungen?*
- *War auch während der Coronakrise eine rasche Entscheidung, ob ein Betretungsverbot bzw. eine Wegweisung verhängt wird, sichergestellt?*
- *In wie vielen Fällen wurde im März 2020 auf die Verhängung eines Betretungsverbotes bzw. einer Wegweisung aufgrund der Coronakrise verzichtet?*

Die Coronakrise hatte keine Auswirkungen das polizeiliche Einschreiten. Gerade während der Ausgangsbeschränkungen wurde erhöhte Sensibilität auf das Thema Gewalt in der Privatsphäre gerichtet. Das Bundesministerium für Inneres hat darüber hinaus auch mit dem Bundesministerium für Frauen und Integration eine Präventionskampagne gestartet.

Zur Frage 6:

- *Wo sollen bzw. können sich Personen, gegen die in den letzten Wochen ein Betretungsverbot bzw. eine Wegweisung verhängt wurde, während der Dauer ihrer Wegweisung wohnen und aufhältig sein?*

Im Zuge des Ausspruches des Betretungs- und Annäherungsverbotes wird dem Gefährder bzw. der Gefährderin ein Informationsblatt mit Unterkunftsmöglichkeiten ausgefolgt. Darüber hinaus liegt die Beantwortung nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc

